



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundespräsident Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 15. September 2026 sa

**Vernehmlassung betreffend die Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit
(Umsetzung der Motion 24.3202 Candinas Martin)
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen. Gerne nimmt der Regierungsrat des Kantons Zug wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Vorlage. Die vorgeschlagene Erweiterung des bisherigen Art. 11 Abs. 1 BGSA ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Kontrollorganen der Schwarzarbeitsbekämpfung sowie den Handelsregister- und Konkursämtern. Eine verstärkte behördliche Vernetzung kann dazu beitragen, Missbrauchstatbestände früher zu erkennen und wirksamer zu bekämpfen. Die Vorlage setzt damit das Anliegen der Motion 24.3202 sachgerecht um.

Als besonders positiv erachten wir, dass in der Gesetzesnovelle auf eine Ausweitung des Kontrollgegenstands des BGSA verzichtet wurde. Die kantonalen Kontrollorgane sollen keine zusätzlichen Fachaufgaben im Handelsregister- oder Konkursrecht übernehmen, sondern ausschliesslich relevante Feststellungen den zuständigen Fachbehörden melden. Die fachlichen Zuständigkeiten bleiben damit klar geregelt.

Auch die vorgesehene Erweiterung in Art. 12 Abs. 6 VE-BGSA, wonach die Kontrollorgane Anhaltspunkte für Verstösse gegen das Handelsregister- und Konkursrecht melden dürfen, erachten wir als zweckdienlich. Die Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit über Einblicke in tatsächliche wirtschaftliche Verhältnisse, welche anderen Behörden oftmals nicht zugänglich sind. Feststellungen über fehlende Geschäftstätigkeit, fehlende oder nicht korrekte Domizile oder andere Auffälligkeiten können für die zuständigen Handelsregister- oder Konkursbehörden wertvolle Hinweise darstellen.

Demgegenüber erscheint uns die Einschätzung im erläuternden Bericht, wonach keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kantone zu erwarten seien, als zu zurückhaltend. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Verdachtsmeldungen tatsächlich einen erhöhten Prüfungs- und Abklärungsaufwand bei den zuständigen Behörden auslösen werden, denn Meldungen müssen stets rechtlich gewürdigt, dokumentiert und gegebenenfalls in Verwaltungsverfahren überführt werden.

Für den praktischen Nutzen der vorgesehenen Gesetzesänderungen wird letztlich entscheidend sein, dass Meldungen künftig möglichst konkret und nachvollziehbar erfolgen. Wir empfehlen deshalb, im Rahmen des Vollzugs geeignete Standards oder Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und den Handelsregister- und Konkursämtern vorzusehen. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Zusammenarbeit auf qualifizierte Verdachtsmomente konzentriert und unnötige Meldungen und Abklärungen vermieden werden.

Abschliessend stellen wir folgenden

Antrag:

Die Aufzählung in Art. 11 Abs. 1 VE-BGSA sei von «Handels-, Betreibungs- und Konkursämter» zu «Handels**register**-, Betreibungs- und Konkursämter» zu ändern.

Begründung:

Die Aufführung der Amtsstellen in Art. 11 Abs. 1 VE-BGSA bezieht sich u.a. auf die Handels**register**ämter.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (info.paam@seco.admin.ch) (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch) (PDF)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch) (PDF)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch) (PDF)
- Obergericht (info.og@zg.ch) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (bernhard.neidhart@zg.ch) (PDF)
- Arbeitslosenkasse (alk.zug@zg.ch) (PDF)
- Handelsregister- und Konkursamt (contact.hra@zg.ch) (PDF)
- Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Webseite (PDF)